

Verwaltungsbericht

der

Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre 1873 bis 1876.

Der zuletzt erstattete dem Provinzial-Landtage vorgelegte Verwaltungsbericht der Provinzial-Feuer-Societät umfaßte die Jahre 1870, 1871 und 1872; demselben schloß sich aus Anlaß der außergewöhnlichen Berufung des Provinzial-Landtags im Frühjahr 1875 eine diesem vorgelegte kurze Darstellung der Verwaltungs-Resultate der Provinzial-Feuer-Societät während und am Schlusse des Jahres 1874 an. Unter Wiederaufnahme eines Theiles des Inhaltes dieser Darstellung in den gegenwärtigen Bericht umfaßt dieser die Jahre 1873, 1874, 1875 und 1876, das letztere jedoch nur in soweit, als dessen Verwaltungsergebnisse bis heute definitiv festgestellt werden konnten.

Die Zahl der bei der Societät bestehenden Versicherungen, die Höhe des Versicherungs-Capitals, der erhobenen Jahresbeiträge (Prämien) und der gezahlten Brand-Entschädigungen unter Trennung der Immobililar- und Mobililar-Versicherungen für jedes Jahr der Berichtsperiode und jeden Regierungsbezirk und demnächst für die ganze Provinz ergibt die nachstehende Tabelle:

Jahr am 1. Januar	Zahl der bestehenden Versicherungen.			Versicherungskapital.			Jahres-	
	Immobiliar.	Mobiliar.	Summa.	Immobiliar.	Mobiliar.	Summa.	Immobiliar.	
A. Regierungsbezirk								
1873	40,421	6,307	46,728	107,433,420	25,199,340	132,632,760	187,921	11
1874	40,741	7,411	48,152	111,271,500	28,289,325	139,560,825	192,406	03
1875	41,188	8,400	49,588	116,522,880	32,240,034	148,792,914	199,506	99
1876	41,674	9,000	50,674	122,177,990	34,941,364	157,119,354	202,659	55
B. Regierungsbezirk								
1873	75,753	8,596	84,349	227,964,340	37,320,504	265,184,844	372,472	35
1874	76,261	9,700	85,961	239,107,830	40,550,643	279,658,473	387,777	82
1875	76,869	10,230	87,099	250,114,470	44,586,495	294,700,965	402,453	68
1876	77,859	11,029	88,888	262,329,870	48,310,129	310,639,999	415,610	35
C. Regierungsbezirk								
1873	53,311	5,605	58,916	174,708,000	27,682,977	202,390,977	305,667	21
1874	53,523	6,709	60,232	185,113,230	32,065,323	217,178,553	316,677	20
1875	53,932	7,206	61,138	195,877,050	36,598,017	232,475,067	329,135	76
1876	54,511	7,817	62,328	207,494,960	38,130,262	246,625,222	335,829	45
D. Regierungsbezirk								
1873	86,098	17,070	103,168	414,656,640	70,676,358	485,332,998	544,930	25
1874	86,308	18,175	104,483	438,612,480	80,702,967	519,315,447	568,566	58
1875	86,593	21,826	108,419	468,546,960	92,258,175	560,805,135	597,336	87
1876	87,904	24,161	112,065	499,838,430	103,544,094	603,382,524	617,234	79
E. Regierungsbezirk								
1873	73,594	7,919	81,513	192,259,500	28,274,712	220,534,212	281,694	69
1874	74,549	9,023	83,572	203,576,670	32,106,546	235,683,216	295,483	85
1875	75,706	9,578	85,284	217,944,450	36,154,455	254,098,905	313,618	46
1876	77,223	10,966	88,189	234,019,697	41,899,151	275,918,848	328,790	69
F. Rhein-								
1873	329,177	45,497	374,674	1,116,921,900	189,153,891	1,306,075,791	1,692,685	61
1874	331,412	51,018	382,430	1,177,681,710	213,714,804	1,391,396,514	1,760,911	48
1875	334,288	57,240	391,528	1,249,035,810	241,837,176	1,490,872,986	1,842,051	76
1876	339,171	62,973	402,144	1,325,860,947	267,825,000	1,593,685,947	1,900,124	83

Beiträge resp. Prämien.		Gezahlte Brand-Entschädigungen.					Bemerkungen.		
Mobiliar.	Summa.	Immobiliar.	Mobiliar.	Summa.					
A	B	A	B	A	B				
Aachen.									
46,702	70	234,623	81	198,714	20	7,283	30	205,997	50
53,275	80	245,681	88	227,653	10	35,920	80	263,573	90
60,694	18	260,201	17	241,649	20	72,739	35	314,388	55
64,456	92	267,116	47						
Coblenz.									
60,133	98	432,606	33	288,499	20	63,770	35	352,269	55
67,015	51	454,793	13	266,288	45	40,051	20	306,339	65
74,043	67	476,497	35	108,102	48	33,859	00	141,961	48
81,183	94	496,794	29						
Cöln.									
50,671	90	356,339	11	231,958	05	51,163	35	283,121	40
58,904	87	375,582	02	170,452	80	54,792	65	225,245	45
67,327	34	396,463	10	129,317	05	13,856	20	143,173	22
71,085	05	406,914	50						
Düsseldorf.									
109,162	90	654,093	15	377,249	30	90,539	50	467,788	80
127,192	68	695,759	26	528,459	50	68,139	50	596,599	00
148,451	19	745,788	06	579,205	01	141,570	33	720,775	34
166,168	59	783,403	38						
Erier.									
45,084	12	326,778	81	259,843	70	33,953	90	293,797	60
50,913	70	346,397	55	247,684	90	27,662	15	275,347	05
57,377	46	370,995	92	274,159	45	38,820	50	312,979	95
67,125	95	395,916	64						
Provinz.									
311,755	60	2,004,441	21	1,356,264	45	246,710	40	1,602,974	85
357,302	51	2,118,213	99	1,440,538	75	226,564	30	1,667,103	05
407,893	84	2,249,945	60	1,332,433	16	300,845	38	1,633,278	54
450,020	45	2,350,145	28						

Die größten Brand-
entschädigungen pr. 1876
sind noch nicht ent-
gültig fest und konnten
daher noch nicht
aufgenommen wer-
den.



Aus dieser Tabelle ergibt sich eine dauernde Zunahme sowohl in dem Versicherungsbestande der Societät, wie nicht minder in ihrer Prämien-Einnahme.

Die Zunahme in der Zahl der bestehenden Versicherungen vom 1. Januar 1873 bis dahin 1876 betrug im Ganzen 27,520 oder pro Jahr 9,173. Davon fallen:

	auf das Jahr 1873 —	7,756;
	" " " 1874 —	9,098;
	" " " 1875 —	10,666.

Die größere Zunahme mit im Ganzen 17,476 neuen Versicherungen fällt auf die Mobilar-Versicherungen, während die Immobilar-Versicherungen sich um 9997 vermehrt haben.

Zum Vergleiche möge bemerkt werden, daß die Zunahme der Versicherungen in den Jahren 1870/72 beim Mobilar 6945, beim Immobilar 6424, im Ganzen also 14,369 betragen hat.

Das Versicherungs-Capital ist in der Zeit vom 1. Januar 1873 bis dahin 1876 im Ganzen um 287,610,156 Mark, im Jahresdurchschnitt also um 95,870,018 Mark gewachsen.

Dieses Wachstum vertheilt sich auf die Immobilar- und Mobilar-Versicherungen in der Weise, daß die Versicherungssumme bei den letztern um 78,671,169 Mark, bei den Immobilar-Versicherungen aber um 208,939,047 Mark gestiegen ist.

Die Jahres-Beiträge (Prämien) sind im Ganzen um 345,704 Mark und zwar um 207,439 Mark bei den Immobilar- und um 138,265 Mark bei den Mobilar-Versicherungen, im Jahresdurchschnitt also um 115,268 Mark gewachsen.

Vergleicht man die Vergrößerung des Versicherungs-Capitals mit derjenigen der Beiträge, so ergibt sich, daß das erstere im Ganzen um 18,6 Procent oder im Jahresdurchschnitt um 6,2 Procent, die Beiträge aber nur um 15 Procent oder pro Jahr um 5 Procent gestiegen sind, ein Resultat, das sich durch den mit dem Jahre 1875 zur Anwendung gekommenen neuen Classifications-Tarif erklärt und den Nachweis liefert, daß durch den letzteren eine nicht unwesentliche Herabsetzung der Prämienhöhe Statt gefunden hat.

Vergleicht man das Verhältniß des Wachstums der Beiträge zum Versicherungs-Capital und zwar in pro mille des letzteren ausgedrückt, so ergibt sich, daß auf je 1000 Mark Versicherungssumme

	im Jahre 1873 —	1,53 M. Beiträge
	" " 1874 —	1,51 " "
	" " 1875 —	1,50 " "

erhoben worden sind. Trennt man hierbei die Immobilar- von den Mobilar-Versicherungen, so ergibt sich, daß die Ermäßigung der Beiträge lediglich bei den Immobilar-Versicherungen vorgekommen, und diese von 1,51 M. in 1873, auf 1,49 M. in 1874 und 1,47 in 1875 herabgegangen, dagegen die Mobilar-Versicherungs-Beiträge, die in 1873 1,64 M. pro 1000 M. Versicherungssumme betragen, in 1874 auf 1,67, in 1875 aber auf 1,68 M. gestiegen sind. Es erklärt sich dieses Resultat einerseits durch die Einführung des wesentlich niedrigeren Classifications-Tarifs für die Immobilar-Versicherungen, anderseits aber durch die nach dem früheren Resultate der Mobilarversicherung als nothwendig erkannte Correctur der zu niedrig bemessen gewesenen Prämien, wie auch durch den Zutritt zahlreicher und guter neuer Mobilar-Versicherungen. Das jetzt erzielte Verhältniß zwischen den Immobilar-Versicherungs-Beiträgen und den Mobilar-Versicherungs-Prämien wird annähernd richtig und sachgemäß erscheinen.

Die gezahlten Brand-Entschädigungen, wie sie die Tabelle im Einzelnen näher nachweist, ergeben eine nicht unwesentliche Steigerung derselben im Jahre 1874, dagegen wiederum

ein Zurückgehen derselben im Jahre 1875. Die Brandentschädigungen des Jahres 1876 haben zwar bis heute noch nicht endgültig festgestellt werden können, sie überragen aber noch diejenigen des Jahres 1874 und werden sich auf c. 2,120,000 M. belaufen.

Die Brandentschädigungen erforderten auf je 100 M. an Beiträgen
im Jahre 1873 — 79,9 M.

„ „ 1874 — 78,2 „

„ „ 1875 — 72,6 „

so daß trotz der größeren Summe, welche 1875 an Brand-Entschädigungen gezahlt werden mußte, dieses Jahr doch das günstigste in unserer Berichtsperiode gewesen ist.

Trennt man Mo- und Immobililar-Versicherungen, so wurden	
beim Immobililar auf je 100 M. Beiträge	dagegen beim Mobililar
in 1873 — 80,1 M.	in 1873 — 79,1 M.
„ 1874 — 81,8 „	„ 1874 — 63,3 „
„ 1875 — 72,3 „	„ 1875 — 73,7 „

gezahlt. Im Durchschnitt war also das Verhältniß der Beiträge zu den Entschädigungen bei den Mobililar-Versicherungen günstiger, als bei den Immobililar-Versicherungen, und nur das Jahr 1875 hat in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht.

Vergleicht man endlich die gezahlten Brandschäden mit dem Versicherungs-Capital, so ergibt sich, daß auf je 1000 M. des letzteren
in 1873 — 1,22 M.
„ 1874 — 1,19 „
„ 1875 — 1,09 „

gezahlt worden sind.

Die Zahl der Brandschäden betrug

in 1873 beim Immobililar	908,	in 1874 beim Immobililar	949,	in 1875 beim Immobililar	1002
„ Mobililar	214	„ Mobililar	231	„ Mobililar	260
Zusammen	1122	Zusammen	1180	Zusammen	1262

Es wurden durch Brand zerstört resp. beschädigt

in 1873 beim Immobililar	2174	Gebäude,
„ 1874 „	2413	„
„ 1875 „	2357	„

während von Mobilarschäden

im Jahre 1873	— 234	Versicherte
„ „ 1874	— 238	„
„ „ 1875	— 330	„

getroffen wurden.

Nach ihrem Umfange vertheilen sich die vorgekommenen Brandschäden, wie folgt:

1873:		1874:	
1084	Schäden unter 6000 M.	1134	Schäden unter 6000 M.
16	„ über 6000 u. unter 10,000 M.	22	„ über 6000 u. unter 10,000 M.
22	„ „ 10,000 M.	24	„ „ 10,000 M.
1875: 1213 Schäden unter 6000 M.			
21	„ über 6000 u. unter 10,000 M.		
18	„ „ 10,000 M.		

Wie sich die Brandschäden auf die verschiedenen Monate vertheilen, ergibt die nachfolgende Uebersicht:

	1873	1874	1875	Summa.		1873	1874	1875	Summa.
Januar	67	55	57	179	Juli	127	134	147	408
Februar	57	59	81	197	August	126	119	109	354
März	69	70	67	206	September	77	112	114	303
April	70	79	110	259	October	82	114	96	292
Mai	72	64	87	223	November	87	73	79	239
Juni	99	118	96	303	December	63	54	57	174

Ueber die Entstehungs-Ursachen der vorgekommenen Brandschäden und die Vertheilung der letzteren auf die einzelnen Regierungs-Bezirke gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Ursache der Entstehung des Brandes.	1 8 7 3.					1 8 7 4.					1 8 7 5.							
	Aachen.	Coblenz.	Cöln.	Düsseldorf.	Trier.	Summa.	Aachen.	Coblenz.	Cöln.	Düsseldorf.	Trier.	Summa.	Aachen.	Coblenz.	Cöln.	Düsseldorf.	Trier.	Summa.
	Brandstiftung erwiesen . . .	—	1	—	1	—	2	—	2	1	1	1	5	—	—	—	—	—
Brandstiftung muthmaßlich . . .	1	4	2	—	—	2	1	2	1	9	5	18	5	2	3	15	10	35
Blitzschlag . . .	14	30	19	36	18	117	7	11	15	33	9	75	3	20	25	66	13	127
Fehlerh. Feuer-Einrichtungen . . .	3	15	10	13	10	51	7	15	12	16	17	67	11	33	23	27	39	133
Kaminbrände . . .	7	17	15	15	14	68	14	20	23	22	17	96	8	8	12	13	13	54
Von andern Gebäuden übertragen	1	4	5	5	3	18	2	5	4	5	4	20	6	6	6	10	5	33
Spiele der Kinder mit Feuer . . .	4	4	3	12	8	31	6	10	7	20	12	55	5	6	7	10	7	35
Jahrelässigkeit . . .	13	12	13	14	12	64	8	12	14	22	14	63	6	14	23	25	10	78
Flugfeuer der Lokomotiven . . .	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	3
Explosion . . .	—	—	1	—	—	1	—	1	—	2	—	3	—	—	2	3	—	5
Selbstentzündung . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	—	—	—	1	1
Nicht ermittelt . . .	68	91	121	236	119	635	91	102	109	234	107	643	95	68	95	229	109	596
Summa . . .	111	178	189	333	185	996	137	180	181	366	187	1051	139	158	196	399	208	1100

Leider ist bei der größeren Zahl aller Brände die Entstehungsursache nicht ermittelt oder doch als nicht ermittelt von den Localbehörden angegeben worden. Bei der nicht zu unterschätzenden Bedeutung, welche eine möglichst genaue Kenntniß der Brandursachen, für die Verwaltung der Societät hat, ist es dringend zu wünschen, daß auf die Ermittlung der Entstehungsursachen der Brandschäden eine größere Sorgfalt, als es bisher geschehen, fortan verwandt werde.

Während es nach der Vorschrift des §. 5 des Reglements „als Regel gilt, daß Gebäude aller Art ohne Unterschied ihrer Einrichtung und Bestimmung“ bei der Societät in Versicherung genommen werden, findet hinsichtlich aller gewerblichen Etablissements und solcher Gebäude, welche eine ähnliche Feuergefährdung darbieten, eine Ausnahme insofern Statt, als diese Gebäude nur gegen Beitragsätze versichert werden, welche abweichend von dem Classificationstarif zwischen der Societäts-Direction und den Versicherten besonders vereinbart werden (§. 6 des Reglements). — Das Versicherungs-Capital und die davon erhobenen Beiträge für diese Art von Versicherungen betrug:

1873	—	28,710,660 M.	Versicherungs-Capital	99,046 M.	Beiträge
1874	—	32,587,590 „	„	106,390 „	„
1875	—	36,367,840 „	„	117,930 „	„
1876	—	40,656,047 „	„	123,123 „	„

Es fielen also auf je 1000 M. Versicherungs-Capital bei der gewerblichen Etablissements in

1873 — 3,44 M. 1874 — 3,26 M. 1875 — 3,24 M. 1876 — 3,06 M. Beiträge.

Die für diese Art von Versicherungen gezahlten Brand-Entschädigungen betragen pro 1000 M. des Versicherungs-Capitals in

1873 — 2,22 M., 1874 — 2,03 M., 1875 — 4,84 M.

Während hiernach in den Jahren 1873 und 1874 die erhobenen Beiträge nicht nur zur Deckung der vorgekommenen Schäden ausreichten, sondern noch einen Ueberschuß ergaben, haben im Jahre 1875 die gezahlten Entschädigungen die Beiträge erheblich überschritten. Wenngleich dieses ungünstige Resultat eines Jahres gegenüber den seit einer Reihe von Jahren befriedigenden Ergebnissen der Versicherungen der gewerblichen Etablissements eine Ausnahme bildet, die kaum der Beachtung werth ist, so hat die Direction sich dennoch der Erkenntniß nicht verschließen können, daß die Versicherung sehr zahlreicher gewerblicher Etablissements und ihres Inhaltes mit nicht selten sehr hohen Versicherungssummen Gefahren darbietet, vor denen sich zu bewahren die Societät um so mehr Anlaß hat, je mehr sie sich für berufen und befähigt hält, ihren Schutz auch den Betriebsstätten der Industrie in einem dem Bedürfnisse vollständig entsprechenden Maaße und zu den mäßigsten Beitragsätzen zu gewähren. Weit entfernt aber, zu dem Ende eine Verringerung ihrer gewerblichen Versicherungen oder eine Kürzung der dieselben betreffenden Versicherungssummen anzustreben, glaubt die Direktion durch einen ausgedehnteren Gebrauch des ihr durch §. 10. der Zusätze zum Reglement vom 2. Juli 1863 eingeräumten Rechtes zur Rückversicherungnahme allen in dieser Hinsicht berechtigten Anforderungen ungefährdet Genüge leisten zu können. Während bis zum Jahre 1875 Rückversicherungen nur bezüglich der Mobilarversicherungen bestanden, hat die Societät im Jahre 1876 ein Versicherungs-Capital von 28,687,222 M. beim Immobilienar und 10,996,166 M. beim Mobilar, zusammen also 39,683,388 M. mit einer Gesamtprämie von 76,321 M. rückgedeckt. Die Resultate dieses Verfahrens haben den gehegten Erwartungen durchaus entsprochen und die Direktion ermuntert, auf dem betretenen Wege weiter voran zu gehen, zu welchem Zwecke im Dezember v. J. ein neuer Vertrag mit der Rheinisch-Westphälischen Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft in M.-Gladbach abgeschlossen worden ist.

Rückversicherungs-
nahme.

Ueber die Soll-Einnahme und Ausgabe sowie über die wirkliche (3ft-) Einnahme Einnahmen und Ausgaben und den Ueberschuß beziehungsweise Kassenbestand in den Jahren 1873, 1874 und 1875 gibt die nachstehende Tabelle, in welcher die bezüglichen Zahlen für die Immobilienar- und Mobilar-Versicherung getrennt angegeben sind, die nähere Auskunft:

Jahr.	Soll-Einnahme.																
	Bestand des Vorjahres.		Hef-Einnahme.		Jahres-Beiträge.		Monats-Beiträge.		Kosten für Porto, Druckung, Papier, etc.		Zinsen.	Zugewinn.	Summa.				
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S							
1873.																	
Immobilien	3,521,447	04	22,412	76	1,692,685	61	56,500	24				14,063	04	5,481,593	82		
Mobilien	4,303	57	27,392	57	311,822	50	53,934	69	1,708	40	172,776	73		820	77	398,274	10
Summa	3,525,750	61	49,805	33	2,004,508	11	110,434	93	1,708	40	172,776	73	14,883	81	5,879,867	92	
1874.																	
Immobilien	3,807,998	05	26,919	39	1,760,911	48	55,318	21				4,254	76	5,860,854	50		
Mobilien	80,231	42	29,10	41	337,378	11	56,497	25	8,004	40	198,408	21		97	20	523,307	39
Summa	3,888,169	47	55,122	80	2,118,289	59	111,815	46	8,004	40	198,408	21	4,351	96	6,384,161	89	
1875.																	
Immobilien	4,225,615	61	30,154	40	1,842,051	82	57,315	85				418,038	31	6,790,311	66		
Mobilien	211,728	09	30,493	83	407,991	54	55,938	65	12,806	80	204,328	86		183	80	706,135	90
Summa	4,437,144	30	60,648	28	2,250,043	36	113,253	90	12,806	80	204,328	86	418,222	11	7,496,447	56	

Betrag des Vorjahres.	Soll-Ausgabe.						Bücher Ueberfluß:	Die 3ß-Einnahme betrug:	Die 3ß-Ausgabe betrug:	Bücher Bestand:								
	Hef-Ausgabe.		Druck-Verkäufe.		Lagerungs-Kosten.						Summa.							
	M	S	M	S	M	S												
	27,185	12	1,356,204	45	19,052	86	237,110	12	2,139,612	55	3,341,981	27	5,455,555	18	1,647,617	13	3,807,938	65
	31,217	55	246,710	40	5,600	43	45,176	53	323,784	92	69,489	18	369,170	69	278,939	27	80,231	42
	58,402	67	1,602,914	85	24,653	29	282,286	65	3,463,397	47	3,411,470	45	5,824,725	87	1,926,556	40	3,888,169	47
	491,999	71	1,449,538	75	20,087	03	277,466	40	2,260,091	89	3,630,762	61	5,830,700	30	1,605,084	69	4,225,615	61
	42,683	80	226,566	30	6,524	31	54,367	49	330,141	90	3,193,165	49	492,813	70	281,285	03	211,528	69
	534,683	51	1,677,105	05	26,611	34	331,833	89	2,590,233	79	3,823,928	10	6,323,514	00	1,886,369	72	4,437,144	30
	620,409	62	1,332,438	16	22,529	99	800,281	03	2,775,658	20	4,014,658	46	6,699,189	13	2,496,038	22	4,193,150	91
	48,849	28	300,845	38	7,680	80	66,203	46	417,584	92	288,550	98	678,370	69	382,738	56	295,632	13
	669,258	30	1,633,278	54	30,210	79	866,484	49	3,193,238	12	4,303,209	44	7,367,559	82	2,878,776	78	4,488,783	04

Für 1876 können diese Zahlen erst durch den Final-Abschluß endgültig festgestellt, und dieselben daher zur Zeit noch nicht angegeben werden.

Reservefonds.

Der aus den Ueberschüssen der Einnahmen über die Ausgaben im Laufe der Zeit in Gemäßheit des §. 35 des Reglements angeammelte, zur Deckung künftiger Ausfälle bestimmte Reservefonds betrug Ende des Jahres 1872 3,525,750 M. Wie derselbe in den Jahren 1873 bis 1875 gewachsen und in welcher Weise er rentbar angelegt ist, ergibt die nachstehende Uebersicht:

Benennung.	Jahr 1873.		Jahr 1874.		Jahr 1875.	
	Bestand resp. Werth.	Vorschuß.	Bestand resp. Werth.	Vorschuß.	Bestand resp. Werth.	Vorschuß.
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.
1. Ausstehende Kapitalien	397,500	—	667,500	—	1,435,500	—
2. In Werthpapieren .	3,394.602	95	3,391,356	84	3,165,556	50
Summa . .	3,792,102	95	4,058,856	84	4,601,056	50

Wenn der Reservefonds im Jahre 1875 trotz der günstigen Ergebnisse dieses Jahres nur um 542,199 M. gewachsen ist, so erklärt sich dies daraus, daß aus den Ueberschüssen des genannten Jahres nicht allein alle mit der Verlegung des Sitzes der Direction von Coblenz nach Düsseldorf verbundenen außergewöhnlichen Ausgaben, über die weiter unten das Nähere angegeben ist, sondern auch der Kaufpreis des neuen Directionsgebäudes in Düsseldorf bestritten, und endlich die in Folge der Beseitigung der Wiederaufbau-Pflicht ermöglichte Zahlung der Rest-Ausgaben für die Brandschäden aus früheren Jahren nahezu ganz und auf einmal geleistet worden ist.

Es erschien sachgemäß, einen größeren Theil des Reservefonds gegen hypothekarische Sicherheit anzuleihen, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath sich damit einverstanden erklärt, daß in der Regel ein Drittel des Reservefonds in dieser Weise rentbar angelegt werde. Dadurch ist die anderweite Vertheilung des Reservefonds zwischen hypothekarischen Darlehen und Werthpapieren im Jahre 1875 entstanden. Bezüglich der letzteren wird noch bemerkt, daß dieselben ohne Ausnahme in vom Staate garantirten Eisenbahn-Prioritäten bestehen.

Prämienfonds.

Der dem Director in Gemäßheit des §. 109 des Reglements durch den Etat zur Disposition gestellte Fonds zu Belohnungen und Prämien für vorzüglich wirksam gewesene Löschhülfe und zur Beihülfe bei Beschaffung von Löschgeräthschaften im Betrage von 24,000 M. ist in den Jahren 1874 und 1875 ganz zur Verwendung gekommen, während im Jahre 1873 nur 13,468 M. aus demselben verausgabt worden sind. Außer sehr zahlreichen Prämien, die solchen Personen, welche sich beim Löschen von Brandschäden besonders ausgezeichnet haben, bewilligt wurden, sind im Jahre 1873 an 42, im Jahre 1874 an 61 und im Jahre 1875 an 50 Gemeinde Beihülfen zur Verbesserung und Vervollständigung ihrer Löschgeräthschaften gewährt worden.

VII. Nachtrag zum Reglement.

Der von dem Provinzial-Landtage am 10. Juni 1874 beschlossene, unter dem 20. November ejusd. Allerhöchst genehmigte VII. Nachtrag zum Reglement der Provinzial-Feuer-Societät ist mit dem 1. Februar 1875 in Kraft getreten. Durch diesen Nachtrag ist die Pflicht zum Wiederaufbau abgebrannter oder durch Brand beschädigter Gebäude aufgehoben, die alsbaldige Zahlung der ganzen Entschädigungssumme nach ihrer Feststellung zur Regel gemacht und eine Anzahl sonstiger, für die

Versicherten lästiger Formalitäten beseitigt worden. Es ist einleuchtend, daß bei der Kürze der Zeit, für welche diese neuen Bestimmungen in Gültigkeit sind, ein bestimmtes Urtheil über den Erfolg dieser Maaßnahmen heute noch nicht gefällt werden kann. Man wird aber nicht irren, wenn man den großen und andauernden Zuwachs an Versicherungen und namentlich an guten Versicherungen, dessen sich die Societät in den letzten Jahren zu erfreuen gehabt, wenigstens zum Theile diesen Abänderungen des Reglements zuschreibt, während andererseits die Besorgnisse, welche man vielfach an die Beseitigung der Wiederaufbau-Pflicht, namentlich bezüglich der dadurch angeblich bedingten Vermehrung der Brandschäden geknüpft hatte, bisheran nicht in die Erscheinung getreten sind. Jedenfalls wird aber die Erfahrung einer längeren Reihe von Jahren abgewartet werden müssen, ehe sich ein bestimmtes und endgültiges Urtheil über die Folgen, welche die getroffenen Maaßnahmen für das Gedeihen der Societät haben werden, bilden läßt.

Dagegen hat die Aufhebung der Pflicht zum Wiederaufbau es nothwendig und möglich gemacht, die sehr große und mit Arbeiten und Weiterungen der mannichfachsten Art verknüpfte Rest-Verwaltung bei der Societäts-Kasse erheblich zu vermindern und die Kassenverwaltung einem normalen Zustande entgegenzuführen. Dadurch, daß vor dem Inkrafttreten des VII. Nachtrags alle Brand-Entschädigungen nur zum Wiederaufbau in mehreren von dem Fortgang des letzteren abhängigen Ratenzahlungen geleistet wurden, mußte ein großer Theil der zuerkannten Entschädigungsgelder in der Regel mehrere Jahre hindurch als Rest-Soll-Ausgabe nachgeführt werden. Die letztere betrug Ende 1874 673,864 M.; sie ist nach Beseitigung der Pflicht zum Wiederaufbau im Jahre 1875 auf 213,338 M. herabgegangen und wird am Schlusse des Rechnungsjahrs 1876 unter den Betrag von 100,000 M. sinken. Die durch diese Kürzung der Restausgabe bedingten außergewöhnlichen Ausgaben sind ohne Inanspruchnahme des Reservefonds aus den laufenden Einnahmen der Jahre 1875 und 1876 bestritten worden.

Durch die am 1. Januar 1875 erfolgte Einführung der neuen Reichswährung war eine Umrechnung der Versicherungssummen und der Prämienätze aus der bisherigen Thaler- in die Reichswährung unabweislich nothwendig geworden. Dieser Zeitpunkt schien geeignet, eine Modification des bisherigen Classifications- und Beitrags-Tarifs, die ebensowohl aus sachlichen Rücksichten und durch die gemachten Erfahrungen geboten, wie durch die Möglichkeit eines besseren Anschließens der Prämienätze an die Reichswährung wünschenswerth erschien, eintreten zu lassen. Dieser von dem Direktor entworfene, von dem Provinzial-Verwaltungsrath gutgeheißene neue Classifications-Tarif wurde unter dem 13. März 1875 von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigt und der Ausschreibung der Beiträge für das Jahr 1876 zu Grunde gelegt. Durch den neuen Classifications-Tarif sind an die Stelle der bis dahin bestandenen sieben Classen mit je zwei Unterabtheilungen (A. u. B.) dreizehn Classen ohne Unterabtheilungen getreten, und es ist in demselben gleichzeitig eine Ermäßigung der in Anschluß an die Reichswährung abgerundeten Prämienätze festgestellt worden. Diese umfangreiche, weit über eine Million Positionen umfassende Arbeit des Umrechnens der Versicherungssummen und Beitragsätze in die Reichswährung und die gleichzeitige Reduction der Beitragsätze in die Classen des neuen Tarifs wurde im Laufe des Jahres 1875 für sämtliche Cataster durchgeführt, so daß dieselben am 1. Januar 1876 alle Versicherungssummen in der Markwährung und alle Classen, sowie alle Beiträge nach dem neuen Tarif und letztere ebenfalls in der Markwährung nachweisen.

Es wurde hierdurch nicht allein die Grundlage für eine geregelte weitere Geschäftsführung gewonnen, sondern es ist auch gegen den früheren Zustand der Cataster dadurch eine Verbesserung eingeführt worden, daß, während die letzteren bis dahin nur die Beiträge zu $\frac{2}{3}$ ihrer wirklichen

Societäts-Cataster.
a. Umrechnung derselben in die Markwährung.

Höhe enthielten, nunmehr sachgemäß die Beiträge in ihrer ganzen Höhe Aufnahme gefunden haben.

Die Kosten dieser Umrechnung und Berichtigung der Cataster, für welche der 23. Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 3. April 1875 einen Credit von 9000 M. zur Disposition gestellt hatte, beziffern sich auf im Ganzen 9632 M., welche aus der laufenden Einnahme des Jahres 1875 gedeckt worden sind. Die Verwendung dieser Summe ist in der Rechnung pro 1875 im Einzelnen nachgewiesen worden. Die Ueberschreitung des Credits um 632 M. wird ebensowohl durch den Umfang der Arbeit, wie durch die Nothwendigkeit, die letztere in wenig Monaten und vor dem Schlusse des Jahres 1875 zu Ende zu führen, und durch die in Folge dessen unabweislich gewordene Heranziehung zahlreicher Hilfsarbeiter motivirt erscheinen.

b. Neuanfertigung der
Cataster.

In Ausführung der von dem 23. Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 3. April 1875 gefaßten Resolution, wonach in Anerkennung der großen Mängel, welche durch die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in dem Zustande der Feuer-Societäts-Cataster eingetreten sind, die vollständige Neuanfertigung der Cataster beschlossen und der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt wurde, die Kosten dieser Arbeit aus bereiten Fonds der Societät zu bestreiten, dem Landtage aber demnächst eine Uebersicht der zu diesem Zwecke verwendeten und noch zu verwendenden Summen vorzulegen, ist auch dieser Neufertigung der Cataster näher getreten und von dem Provinzial-Verwaltungsrathe unter Genehmigung des von dem Director entworfenen, einen Voranschlag der erforderlichen Kosten enthaltenden Planes die Inangriffnahme dieser Arbeit angeordnet worden.

Was den Umfang derselben betrifft, so handelt es sich um die Erneuerung fast sämtlicher Cataster. Dieselben sind mit Ausnahme einiger weniger, deren Erneuerung bereits früher durch anderweite Abgrenzung von Gemeindebezirken unaufschiebbar geworden war, in den Jahren 1836 bis 1839 angefertigt worden. Die meisten derselben sind durch den langjährigen Gebrauch mehr oder minder defekt geworden, bei sehr vielen ist aber auch durch die im Laufe der Zeit vorgekommenen Aenderungen in den Eintragungen, durch Eigenthumswechsel, durch Erhöhung oder Ermäßigung der Versicherungssummen und Beiträge, durch Neu-Numerirung der Häuser, endlich durch die in ganz außerordentlichem Maße in zahlreichen Gemeinden Staat gehabte Vermehrung der Häuser und die dadurch bedingten Nachträge und Zusätze aller Art deren Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit in erheblicher Weise beeinträchtigt worden.

Dies gilt ebensowohl von den bei der Direction geführten Cataster-Exemplaren, in weit höherem Maße aber noch von denjenigen, die auf den Bürgermeister-Ämtern beruhen. Es muß sich sonach die Neuanfertigung der Cataster auf sämtliche Gemeinden der Provinz und auf beide Cataster-Exemplare — sowohl auf dasjenige, was bei der Direction, wie auf dasjenige, welches auf den Bürgermeister-Ämtern geführt wird — erstrecken; die neuen Cataster müssen Raum für alle vorhandenen Gebäude enthalten und so eingerichtet werden, daß sie auch die im Laufe der Zeit neu entstehenden Gebäude aufnehmen können. Es sind hiernach, da nur die Cataster von fünf Bürgermeistereien der Erneuerung nicht bedürfen, für 751 Bürgermeistereien und unter Berücksichtigung einer Gebäudezahl von 550,000 die Cataster neu anzufertigen. Hierzu sind an Formularen 382 Ries erforderlich. Die Zahl der Bände wird für beide Cataster-Exemplare zusammen ca. 1800 betragen, und wird für die gänzliche Vollendung der Arbeit eine Zeit von 4 bis 5 Jahren in Aussicht genommen werden müssen. Da die bei der Direction etatsmäßig angestellten Beamten mit Arbeiten überhäuft und nicht im Stande sind, sich an einer außergewöhnlichen und so bedeutenden Arbeit, wie es die in Rede stehende ist, mit Erfolg zu betheiligen, so muß die Neu-

fertigung der Cataster durch Hülfсарbeiter unter Aufsicht der Societätsbeamten geschehen, und erfolgt die Nummerirung dieser Hülfсарbeiter nicht in der Form von Tagesdiäten, sondern nach der Anzahl der von einem jeden derselben bearbeiteten Versicherungs-Objecte, also nach ihren Leistungen. Die Zahl der zur Zeit bei der Societät versicherten Gebäude beträgt 728,519 und wird unter Berücksichtigung der fortdauernden Zunahme derselben die Zahl der bei der Neuherfertigung der Cataster zu bearbeitenden Versicherungsobjecte auf rund 750,000 anzuschlagen sein. Wird für jedes zur Eintragung kommende Versicherungs-Object 1 Pfg. gezahlt, so kann nach den gemachten Erfahrungen ein fleißiger und gewandter Arbeiter im Durchschnitt 3 Mark verdienen, ein Satz, der nicht zu hoch erscheinen wird.

Hiernach berechnen sich die Kosten der Neuherfertigung der Cataster wie folgt:

1. Beschaffung von 382 Ries Formulare à 22 M. 50 Pfg.	8795 M.
2. Kosten von 1800 Einbänden à 3 M.	5400 "
3. " der Anfertigung der Cataster	15000 "
4. Portokosten für Uebersendung der Cataster von und an die Bürgermeister	750 "
	<hr/> 29945 M.

Es würden bei einer Arbeitsdauer von 5 Jahren hiernach jährlich zu dem gezeichneten Zwecke rund 6000 M. aufzuwenden sein.

Im Jahre 1876 sind die Cataster für 107 Bürgermeistereien mit 112,926 Positionen in 292 Bänden neu gefertigt und die Duplikate den betreffenden Bürgermeistern zugestellt worden. Es sind hierfür im Ganzen 5584 M. 27 Pfg., und zwar 2195 M. 79 Pfg. an persönlichen 3388 M. 48 Pfg. an sachlichen Kosten gezahlt worden.

Wie und in welcher Weise die Mobilar-Versicherung sich entwickelt und erweitert hat, geht aus den in der oben abgedruckten Tabelle über die Zahl der Versicherungen, das Versicherungs-Capital, die Höhe der Beiträge, die Zahl der Brandschäden und die Höhe der Brand-Entschädigungen gemachten Mittheilungen, bei welchen überall die auf die Mobilar-Versicherung Bezug habenden Daten besonders und getrennt von den Resultaten der Immobilar-Versicherung angegeben sind, hervor. Indem daher hierauf lediglich Bezug genommen wird, bleibt noch anzuführen, daß auch in den Mobilar-Versicherungs-Registern die Versicherungssummen und Beitragsätze im Jahre 1875 in die Markwährung umgerechnet und dem neuen Münzsystem angepaßt worden sind. Die bezügliche Arbeit ist von den Societätsbeamten ausgeführt worden und hat den Aufwand besonderer Kosten nicht erfordert.

Der weiteren Ausdehnung und Entwicklung der Mobilar-Versicherung bei der Societät entsprechend ist die Zahl der Geschäftsführer (Agenten), welche Ende 1873 211 betrug, um 43 vermehrt worden, so daß zur Zeit 254 Geschäftsführer in Function sind.

Die Mobilar-Versicherungs-Bedingungen sind einer Revision unterworfen worden, und sind die in Folge dessen ausgearbeiteten neuen Versicherungs-Bedingungen mit dem 1. März 1875 in Kraft getreten. Dieselben haben sich, soweit die bisherigen Erfahrungen ein Urtheil begründen können, als durchaus zweckmäßig bewährt.

Die im Laufe des vorigen Jahres auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Versicherungswezens entstandene Bewegung und die in Folge dessen von den Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hinsichtlich der landwirthschaftlichen Versicherungen gemachten Zugeständnisse und Modificationen in den Versicherungsbedingungen haben Anlaß gegeben, die bis dahin bei der Societät gültigen, diese Kategorien von Versicherungen betreffenden Bedingungen und Vorschriften

einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Es sind in Folge dessen alle Vergünstigungen, welche von den Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften den Landwirthen eingeräumt worden sind, auch bei der Societät eingeführt, und ist die Gültigkeit dieser Zugeständnisse, soweit solche neu sind und nicht bereits früher bei der Societät bestanden hatten, auch auf alle bereits früher abgeschlossenen landwirthschaftlichen Versicherungen ausgedehnt, beziehungsweise auch für diese gültig erklärt worden.

Verlegung des
Domicils der Direction
von Coblenz nach
Düsseldorf.

Dem von dem Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 3. April 1875 gestellten Antrage auf Genehmigung der Verlegung der Verwaltung und des Domicils der Provinzial-Feuer-Socität von Coblenz nach Düsseldorf ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. Mai 1875 Statt gegeben worden.

In weiterer Ausführung der von dem Provinzial-Landtage in der Sitzung vom 3. April 1875 gefaßten Beschlüsse ist ein Directionsgebäude in Düsseldorf erworben, dasjenige in Coblenz verkauft, und demnächst die Verlegung der Direction selbst von Coblenz nach Düsseldorf mit dem 1. October 1875 zur Ausführung gebracht worden.

Erwerbung eines neuen
Societäts-Gebäudes in
Düsseldorf.

Zum Zwecke der Erwerbung eines neuen Societätsgebäudes in Düsseldorf hatte der Provinzial-Landtag einen Credit von 210,000 Mark mit der Maafgabe bewilligt, daß der Erlöf aus dem Verkaufe des Coblenzer Societätsgebäudes zur theilweisen Tilgung dieser Summe verwendet, der Rest aber aus disponibeln Fonds der Societät entnommen werde.

Das in der hiesigen Stadt käuflich erworbene Gebäude, welches ganz neu erbaut und beim Ankaufe noch nicht völlig fertig gestellt war, ist durch einen im Herbst 1875 in Angriff genommenen und im October v. J. bezogenen Anbau, in welchem sämmtliche Etagen feuersicher eingewölbt sind und für die Kasse ein feuer- und diebessicherer Tresor eingerichtet worden ist, vergrößert und vervollständigt worden. Das Gebäude enthält außer den Dienstwohnungen für den Director und zwei Boten alle für den Dienstbetrieb der Societäts-Direction erforderlichen Räume, es bietet in seinen Einrichtungen die größtmögliche Garantie für die zuverlässige und feuersichere Aufbewahrung der werthvollen Cataster, Gebäudebeschreibungen und Versicherungsregister, wie nicht minder der Bestände an Geld und Werthpapieren, es gestattet, eine den Interessen des Dienstes entsprechende Einrichtung und Eintheilung des Geschäftsbetriebes und ermöglicht die Erweiterung und Ausdehnung, wenn eine solche durch Vergrößerung der Geschäfte nothwendig werden sollte; das neuerworbene Directionsgebäude entspricht deshalb nach Bauart, Größe und Einrichtung allen berechtigten Anforderungen.

Die Kosten des Ankaufes des Haupthauses nebst dem für den neu errichteten Anbau erforderlichen Terrain incl. Kosten des Actes zc. betragen 153,140 M. 63 Pf.

Dazu kommen die Baukosten für den Anbau mit 65,072 „ 04 „

Zusammen 209,212 M. 67 Pf.

Diesen eigentlichen Erwerbs- und Baukosten treten aber noch die Ausgaben hinzu, welche für die vollständige Einrichtung des Gebäudes, für Bepflanzung des Gartens, für Ergänzung des Inventars, der Bureau-Utensilien zc. erforderlich waren, und für die bis jetzt 13,354 M. 37 Pfg. verausgabt worden sind. Die Gesamtkosten beziffern sich sonach auf 222,507 M. 14 Pfg., und ist der bewilligte Credit daher um 12,567 M. überschritten worden, eine Ueberschreitung, die lediglich durch die im Vorausschlag nicht berücksichtigten Einrichtungskosten herbeigeführt worden ist und deshalb motivirt erscheinen wird.

Die Kaufsumme ad 153,140 M. ist aus den laufenden Einnahmen des Jahres 1875, der Rest aus denjenigen des Jahres 1876 gedeckt worden, und war es nicht erforderlich, die rentbar angelegten Bestände der Societät in Anspruch zu nehmen.

Das Directionsgebäude in Coblenz wurde meistbietend verkauft und zum Preise von 93,326 M. zugeschlagen; davon ist die Summe von 30,826 M. beim Austritt bezahlt worden, der Rest aber zu 5% verzinslich stehen geblieben. Nachdem die Kosten des Erwerbs des Directionsgebäudes in Düsseldorf aus den Jahres-Einnahmen bestritten worden sind, wird die Ueberweisung dieses Restkaufpreises ad 63,000 M. an den Reservefond nunmehr erfolgen können.

Der Umzug der Direction von Coblenz nach Düsseldorf ist Ende September 1875 bewirkt worden. Derselbe umfaßte außer dem Transporte der Bureau-Utensilien, diejenigen der Cataster und Acten im Gewichte von mehr als 20,000 Kilo. Es ist gelungen, den Transport dieses Materials ohne allen Verlust zu bewerkstelligen, und ist ebenso mit dem Umzug eine eigentliche Unterbrechung der Arbeiten und des Dienstbetriebes nicht verbunden gewesen. Die Kosten des Transportes des Societäts-Mobiliars incl. Acten betragen 1474 M. 28 Pfz.

Den Beamten der Direction wurden die Umzugskosten nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften mit zusammen 4683 M. vergütet.

Nachdem die seit dem Frühjahr 1872 vakant gewesene Stelle des Directors der Societät durch die in Folge der Wahl des 22. Provinzial-Landtags Allerhöchst erfolgte Bestallung des Landraths Seul zum Feuer-Societäts-Director wieder besetzt worden, hat letzterer sein Amt am 1. September 1874 angetreten. Weitere Veränderungen in dem Beamten-Personale der Direction sind dadurch entstanden, daß der Secretair Lindner und der Secretariats-Assistent Buhl wegen Krankheit und dadurch bedingter Dienstunfähigkeit im Laufe des Jahres 1875 ihre Stellen aufzugeben genöthigt waren. Beiden ist eine vorläufige Jahresunterstützung von 1500 M. beziehungsweise 850 M. in Gemäßheit der Bestimmungen des Reglements für die Pensionirung der provinzial-ständischen Beamten der Rheinprovinz vom 6. Juni 1874 bewilligt worden, und wird der Provinzial-Landtag über die Gewährung einer Pension an die genannten Beamten zu beschließen haben. Ebenso hat der langjährige Inspector der Provinzial-Feuer-Societät Eich seine Pensionirung mit 1. October 1875 nachgesucht, und ist ihm dieselbe mit der gesetzlichen Jahres-Pension von 3510 M. gewährt worden. An seiner Stelle wurde der bisherige Bürgermeister der Stadt Mayen, Landgerichts-Assessor a. D. Adams, zum Inspector der Provinzial-Feuer-Societät auf eine 12jährige Amtsdauer erwählt und am 1. October 1875 in sein Amt eingeführt.

Die von dem letzten Provinzial-Landtage am 16. September 1875 erfolgte Bewilligung einer Summe von jährlich 3000 Mark zur Aufbesserung der Gehälter der Directions-Beamten in Verbindung mit der durch das Ausscheiden mehrerer Secretariatsbeamten gegebenen Möglichkeit des Aufrückens der geringer besoldeten Beamten in höhere Etatsstellen hat eine Verbesserung des Diensteinkommens der Mehrzahl derselben zur Folge gehabt und die mit der Verlegung nach Düsseldorf verbundenen Nachteile leichter überwinden lassen. Nichts desto weniger erscheint eine anderweite Regulirung der Gehaltsverhältnisse unter Creirung bestimmter Stellen mit den festen Durchschnitts-, Maximal- und Minimal-Gehaltsätzen erforderlich, und wird der dem Landtage vorzuliegende Etat die näheren Vorschläge in dieser Beziehung enthalten.

Geschäfts-Umfang.

Ueber den Umfang der in den Bureaux der Direction in den letzten Jahren erledigten Geschäfte ist zu bemerken, daß die Zahl der

im Jahre	journalsirten Sachen	eingegangenen und bearbeiteten Immobilien-Versicherungs-Anträge	eingegangenen und bearbeiteten Mobilar-Versicherungs-Anträge	vorgekommenen Brandfälle
1873	38769	21089	12721	1122
1874	44068	24409	14434	1180
1875	52571	26959	14664	1262
1876	57159	28683	14779	1369

betragen hat.

An Porto ist

im Jahre 1873 6228 M.

im Jahre 1875 8708 M.

„ 1874 7086 „

„ 1876 8639 „

gezahlt worden, wobei bemerkt werden muß, daß die Correspondenz der Geschäftsführer der Societät sowie aller Privatpersonen frankirt an die Direction gelangt und daher in den vorstehenden Zahlen nicht berücksichtigt ist.

Die Vertheilung der Geschäfte und deren Bearbeitung ist durch eine „Dienst-Instruction für die Beamten der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction“ geregelt und sind außerdem besondere „Geschäfts-Instructionen für das technische Bureau“ und die „Feuer-Societäts-Kasse“ erlassen worden. Diese Instructionen haben zu einer regelmäßigen und prompten Erledigung der Geschäfte wesentlich beigetragen.

Die Beamten der Direction verdienen die Anerkennung, daß sie mit Fleiß, Hingebung und Pflichteifer ihren Obliegenheiten nachgekommen sind, und es ist wesentlich dieser Haltung der Beamten zu danken, daß auch in den schwierigen Verhältnissen, welche mit dem Umzuge einer so großen Verwaltung naturgemäß verbunden waren, jede Störung oder Stockung des geregelten Geschäftsbetriebes vermieden worden ist.

Verband Deutscher
öffentlicher Feuer-Ver-
sicherungs-Anstalten.

Die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät ist auf Grund eines Beschlusses des Provinzial-Landtages vom 7. Juli 1871 dem „Verbande deutscher öffentlicher Feuer-Versicherungs-Anstalten Deutschlands“ als Mitglied beigetreten. Dieser Verband, dem die Rechte einer juristischen Person beigelegt und dessen Statuten Allerhöchst genehmigt worden sind (Ges.-S. 1872, S. 531), hat den Zweck, die Interessen des Feuerversicherungswesens zu fördern, dasselbe weiter zu entwickeln und zu vertreten, namentlich durch Sammlung und Verwerthung der Erfahrungen und Resultate der einzelnen Anstalten, durch Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen, durch Errichtung besonderer Vereine, sowie durch sonstige geeignete Mittel. Der Verband hat seinen Sitz und Gerichtsstand in der Stadt Berlin. Als Mitglieder gehören demselben die Mehrzahl der bestehenden öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten Deutschlands an (Ende 1873 18 Anstalten mit 2696 Millionen Thlr, Versicherungssumme); unter den Preussischen Anstalten ist die unsrige die größte und wird in Deutschland nur von der königl. Sächsischen Landes-Immobilien-Brand-Versicherungs-Anstalt — einer mit dem Rechte der Zwangsversicherung ausgestatteten staatlichen Anstalt — an Größe und Ausdehnung übertroffen. Die Mitglieder des Verbandes zahlen zur Deckung der Kosten jährliche Beiträge, und werden dieselben zu $\frac{1}{3}$ nach der Zahl der Mitglieder, zu $\frac{1}{3}$ nach der Versicherungssumme und zu $\frac{1}{3}$ nach dem Durchschnitte der Beiträge in den letzten 10 Jahren aufgebracht. Der Beitrag der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät betrug

im letzten Jahre 1474 M. Der Verband gibt unter dem Titel „Mittheilungen für die öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten“ eine in der Regel allmonatlich erscheinende Zeitschrift heraus. Dieselbe veröffentlicht u. A. die Rechnungs-Abschlüsse und Reglements-Änderungen der einzelnen Societäten Deutschlands, sie stellt die Resultate derselben in Gesamt-Uebersichten zusammen und bearbeitet dieselben, sie behandelt interessante Materien des Versicherungs-Wesens in besonderen Aufsätzen und bringt Mittheilungen nicht nur über die öffentlichen Anstalten in den nordischen Reichen, in der Schweiz, im Königreich Polen und in Deutsch-Oestreich, sondern auch über die Einrichtung des Feuer-Versicherungs-Wesens und seine thatsächliche Gestaltung in andern Cultur-Ländern (Frankreich, England, Amerika). Der durch den Verband überhaupt und wesentlich durch diese Zeitschrift vermittelte Austausch der Erfahrungen, die Kenntniß der Einrichtungen und der Resultate der einzelnen Societäten ist von keineswegs zu unterschätzender praktischer Bedeutung für die Leitung jeder Anstalt. Die General-Versammlung des Verbandes, welche alljährlich im Frühjahr Statt findet, wurde im vorigen Jahre am 31. Mai und 1. Juni in Düsseldorf abgehalten, und ist es erfreulich mittheilen zu können, daß diese Versammlung, in welcher die Mehrzahl der öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten Deutschlands vertreten war, auch einen für die diesseitige Societät ebenso lehrreichen, wie befriedigenden Verlauf genommen hat. Ist unsere Societät auch nicht in der Lage, sich an der von einer größeren Zahl der verbundenen Anstalten jüngst ins Leben gerufenen Rückversicherungsabtheilung betheiligen zu können, so sind im Uebrigen die Vortheile, welche die Mitgliedschaft des Verbandes auch für die Rheinische Anstalt hat, so evident und bedeutsam, daß das fernere Verbleiben in diesem Verbande nur als sachgemäß und erwünscht bezeichnet werden kann.

Die wiederholt angeregte und zuletzt vom 22. Provinzial-Landtage in der Sitzung vom 10. Juni 1874 behandelte Frage: ob eine Herabsetzung der Versicherungsbeiträge mit Rücksicht auf die Höhe des Reservefonds nach den Bestimmungen des §. 35 des Societäts-Reglements nunmehr eintreten könne, ist Gegenstand wiederholter und sorgfamer Prüfung und Erörterung gewesen. Nach der Vorschrift des bezogenen Paragraphen „soll eine Herabsetzung der Beitragsätze Statt finden können, wenn der Reservefonds bis zur Höhe des anderthalbmaligen Betrages der Jahreseinnahme an Beitragsätzen angewachsen ist“. Die Voraussetzung ist eingetreten. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1875 betrug der Reservefonds 4,601,056 M., die Prämien-Einnahme in 1875 aber 2,357,057 M., der Reservefonds hat somit die Höhe erreicht, von der die eventuelle Herabsetzung der Beiträge in §. 35 l. c. abhängig gemacht ist. Die Rechnungsergebnisse des Jahres 1876 werden an diesem Verhältnisse voraussichtlich Nichts ändern. Gleichwohl erscheint eine allgemeine Herabsetzung der Beitragsätze in mehr als einer Hinsicht bedenklich. Die letzteren sind durch den im Jahre 1875 zur Einführung gelangten neuen Classificationstarif erheblich ermäßigt worden, und ist der Durchschnittsprämienfuß, wie oben näher dargezogen, schon von 1,53 auf 1,50 gesunken und wird das Jahr 1876 ein weiteres Zurückgehen der Beitragsätze nachweisen. Wollte man dieses Zurückgehen durch eine nochmalige generelle Ermäßigung der Beitragsätze vergrößern und beschleunigen, so würde dies eine Maßregel sein, deren Tragweite und deren Erfolg sich in keiner Weise übersehen läßt. Zudem sind die jetzigen Beiträge nicht nur ebenso niedrig, sondern auch vielfach niedriger, als diejenigen, die von den Privat-F Feuer-Versicherungs-Gesellschaften erhoben werden, und es liegt deshalb auch nach dieser Seite hin kein Grund vor, mit einer weiteren generellen Prämienermäßigung vorzugehen. Bei dieser Sachlage empfiehlt sich unter Festhaltung an dem jetzt bestehenden Beitragstarife dem §. 35 des Reglements in der Form Genüge zu leisten, daß fortan alle Ueberschüsse der Prämien-Einnahmen und die Ausgaben dem

Herabsetzung der Beiträge und Abänderung des Reglements.

Reservefonds so lange nicht mehr überwiesen werden, als derselbe die reglementsmäßige Höhe des anderthalbfachen Betrages der Prämien-Einnahme hat, und daß diese Ueberschüsse den Versicherten auf ihre nächste Prämienzahlung angerechnet beziehungsweise ihnen zurückerstattet werden. Zu einem solchen Vorgehen bedarf aber der §. 35 des Reglements einer entsprechenden Aenderung, bezüglich deren dem Provinzial-Landtage eine besondere Vorlage zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll. Zudem daher hier lediglich auf diese Vorlage selbst verwiesen werden kann, wird noch bemerkt, daß dieselbe noch eine Anzahl anderer Abänderungs-Vorschläge zu dem bestehenden Reglement enthält, deren Annahme für die weitere Entwicklung und Verwaltung der Societät nur vortheilhaft und ersprießlich sein wird.

Bau- und Feuer-
Polizei.

Zum Schlusse dieses Berichtes möge noch darauf hingewiesen werden, wie eine Revision der in der Provinz bestehenden Vorschriften über die Bau- und Feuerpolizei im Interesse der Feuer-Societät dringend erwünscht und geboten erscheinen muß. Von den großen Städten abgesehen, in welchen in beiderlei Beziehung gute und geregelte Zustände bestehen, fehlt es für die kleineren Städte und für das platte Land entweder ganz an ausreichenden, den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen und Vorschriften, oder es ist deren Handhabung doch eine wenig zureichende. Was insbesondere die Baupolizei betrifft, so ist die Errichtung von Wohn- und Wirthschafts- (namentlich Stall-) Gebäuden unter einem Dache ohne trennende Brandgiebel und Ziegeldächer mit Strohddecken noch fast überall gestattet, während fehlerhafte Kamin- und Feuerungs-Anlagen und selbst die Errichtung neuer Strohdächer, unerachtet sie verboten sind, noch immer in großer Zahl vorkommen. Bezüglich der Feuerpolizei aber bestehen für das platte Land entweder gar keine allgemeinen und ausreichenden Vorschriften oder dieselben sind vor so langer Zeit erlassen, daß sie für die gegenwärtigen Zustände nicht mehr ausreichen und dazu in ihrer Handhabung vielfach vernachlässigt werden. Während in anderen Theilen Preußens und Deutschlands nahezu kein Dorf ohne eine organisirte und vielfach vortrefflich geschulte Feuerwehr ist, fehlt es in vielen unserer Dörfer, selbst in recht großen, an jeder Organisation des Feuerlöschwesens, an jeder Anweisung über die Aufbewahrung und Handhabung der Feuerstrijen und anderer Löschgeräthe und an jeder Kenntniß der Feuerlöschregeln. So groß und berechtigt aber das Interesse der Societät und aller ihrer Mitglieder an einer Besserung dieser Zustände ist, so bleibt der Societäts-Verwaltung doch nur übrig, auf diese Zustände aufmerksam zu machen und daran die Bitte zu knüpfen, daß die competenten Behörden Abhülfe eintreten lassen mögen. Die Societäts-Direction ist gern bereit, alle auf eine solche Abhülfe gerichteten Maasregeln, auch durch Geldbeihilfen, soweit solche in einzelnen Fällen erforderlich sein möchten, zu unterstützen.

Düsseldorf, den 24. Februar 1877.

Der Director der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät:
Seul.